

Stuttgart, 25.01.2019

Vorschläge für Maßnahmen zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Schulbeirat	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	11.02.2019 02.04.2019

Bericht

Bildung und Bildungsgerechtigkeit sind grundlegende Aspekte für die Zukunftsfähigkeit der Landeshauptstadt Stuttgart. Für die nachhaltige Entwicklung der Stadtgesellschaft – sowohl als Lebensort als auch als Wirtschaftsstandort – ist eine umfassende Teilhabe an Bildung für alle Bürgerinnen und Bürger und insbesondere für alle Kinder und Jugendlichen von grundlegender Bedeutung. Von gelingenden Bildungsprozessen profitiert die Kommune in gleicher Weise, wie sie von problembehafteten oder gar scheiternden Bildungsprozessen betroffen ist (vgl. Aachener Erklärung). Unter Beachtung der Zuständigkeiten von Kommune und Land ist es seit langem ein zentrales Bemühen von Politik und Verwaltung, die Bildungsprozesse in der Stadt möglichst gerecht und erfolgreich zu gestalten.

Aufbauend auf den „Leitmotiven für ein bildungsgerechtes Stuttgart“ (GRDrs 457/2018) und dem ersten „Bildungsbericht“ (GRDrs 123/2018) sollen mit der vorliegenden Vorlage konkrete Vorschläge zur Stärkung von Bildungsgerechtigkeit in der Stadt zur Diskussion gestellt werden. Die Vorschläge wurden in der Fachverwaltung, insbesondere im Referat JB (Jugendamt, Schulverwaltungsamt und Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft), unter punktueller Einbeziehung weiterer Akteure (z.B. Staatliches Schulamt, Kulturamt, Gesundheitsamt, Abteilung Integration, Kinderbeauftragte), erarbeitet.

Den Vorschlägen liegt ein umfassender Bildungsbegriff zu Grunde, der formale, non-formale und informelle Bildungsprozesse beinhaltet, sodass z.B. neben schulischem Lernen auch Angebote der Jugendhilfe berücksichtigt werden. Der Fokus liegt auf den Altersgruppen der Kindheit und Jugend. Das lebenslange Lernen von Erwachsenen wird hier nicht berücksichtigt.

Bildungsgerechtigkeit bedeutet, allen in Stuttgart lebenden Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem sozialen und kulturellen Hintergrund ein selbstbestimmtes Leben mit optimalen Bildungschancen zu ermöglichen. In den „Leitmotiven“ wurde Bildungsgerechtigkeit in doppelter Weise bestimmt (S. 6f):

- Bildungsgerechtigkeit bedeutet nicht, dass alle Kinder das Gleiche erreichen müssen, da die individuellen Präferenzen und Talente sehr unterschiedlich sind. Bildungsgerechtigkeit hat nicht Gleichheit, sondern selbstbestimmte individuelle Lebenswege zum Ziel.
- Bildungsgerechtigkeit bedeutet ebenfalls nicht, dass für Alle die gleichen Angebote und Maßnahmen hilfreich und zielführend sind. Da die Ausgangssituation sehr verschieden ist, wie der Bildungsbericht deutlich zeigt, und Kinder bereits in frühesten Jahren sehr unterschiedlich gefördert werden, ist es notwendig, dass Bildungsangebote darauf reagieren. Gerechtigkeit bedeutet, dass die begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen bedarfsgerecht zugeteilt werden.

Entsprechend dieser Ausführungen sind die in der Anlage dargestellten Vorschläge zur Stärkung von Bildungsgerechtigkeit danach unterschieden, ob sie zielgruppenspezifisch, sozialraumspezifisch oder altersspezifisch umgesetzt werden sollten. Wenn von „bedarfsgerecht“ die Rede ist, sind Differenzierungen, insbesondere nach Zielgruppe oder Sozialraum gemeint.

- Zielgruppenspezifisch: Einige Vorschläge dienen dazu, eine bestimmte Zielgruppe in besonderer Weise anzusprechen. Die Tatsache, dass diese Vorschläge quasi exklusiv für eine spezifische Zielgruppe vorgesehen sind, bedeutet keine Benachteiligung aller anderen Kinder und Jugendlichen. Vielmehr ist der jeweilige Vorschlag geeignet, eine vorhandene Problemlage oder strukturelle Benachteiligung auszugleichen. Bei der Sprachförderung für Kinder und Jugendliche mit nicht ausreichenden Sprachkompetenzen ist diese Notwendigkeit offenkundig (vgl. Nr. 8). In gleicher Weise gilt dies für die weiteren entsprechend gekennzeichneten Vorschläge. Charakteristisch ist für diese Vorschläge, dass die Zielgruppe direkt angesprochen werden kann.
- Sozialraumspezifisch: Es gibt Vorschläge, für die eine sozialräumliche Schwerpunktsetzung sinnvoll erscheint. Hier sollen lokal unterschiedliche Bildungsbedarfe gedeckt werden. Wenn beispielsweise der Wohnraum in einem Stadtteil geringer ist, sind Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum und Treffpunkte für Kinder und Jugendliche noch wichtiger (vgl. Nr. 27). Sozialräumlich kumulierte Problemlagen, Besonderheiten und Benachteiligungen sollen damit ausgeglichen werden. Dies kann auch bedeuten, dass höhere Aufwände in den Bildungsangeboten wie der Kindertagesstätte (vgl. Nr. 7) oder der Ganztagsgrundschule (vgl. Nr. 18) durch zusätzliche Mittel ausgeglichen werden. Diese dienen dann dazu, dass die gleiche pädagogische Arbeit unter schwierigeren Bedingungen geleistet werden kann.
- Altersgruppenspezifisch: Die altersgruppenspezifische Differenzierung der Vorschläge dient dazu, schnell zu erkennen, welches Lebensalter im Blick ist. Dies bedeutet, dass jeweils entwicklungspezifische Aspekte berücksichtigt sind.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Umsetzung der Vorschläge zum Teil den Einsatz von erheblichen Ressourcen erfordert – sowohl finanziell als auch personell. Der aktuelle Personalmangel im pädagogischen Bereich kann dazu führen, dass manche Vorschläge nur schwer umgesetzt werden können oder Personal aus anderen Stellen (z.B. aus Kindertagesstätten) dorthin abwandert.

Die Vorschläge sind in kompakter Form benannt. Sie wurden aus den „Leitmotiven“ (Kapitel 2-6, GRDRs 457/2018) heraus entwickelt. Für eine Umsetzung ist jeweils eine detaillierte Planung erforderlich. Wo diese bereits begonnen wurde, wird auf die entsprechende Vorlage verwiesen. Zum Teil bedarf es jedoch bereits für die Planung eines Auftrags und einer entsprechenden Ressourcenzuweisung (vgl. Nr. 22).

Daraus wird ersichtlich, dass die Stärkung von Bildungsgerechtigkeit ein dauerhafter Prozess ist, der durch die vorliegenden Vorschläge beschleunigt, nicht jedoch abgeschlossen, werden kann. Zur Begleitung des unabschließbaren Prozesses ist es erforderlich, auch dauerhaft über die jeweils aktuelle Bildungssituation zu berichten. Die bislang im Projekt befristete Bildungsberichterstattung sollte verstetigt werden, damit dauerhaft gesicherte Daten zur Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit vorliegen.

Querverweis auf weitere laufende Prozesse

Derzeit gibt es weitere Prozesse in der Verwaltung, aus denen Empfehlungen für Maßnahmen im Bildungsbereich abgeleitet werden (können). Die dort formulierten Empfehlungen sind dann zumeist nicht gedoppelt aufgeführt. Verwiesen wird auf:

- Empfehlungen aus der Qualitätsanalyse (GRDRs 69/2019)
- Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Ausbildungssituation von Neuzugewanderten (Vorlage wird voraussichtlich im März).
- Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Bildungsintegration von Neuzugewanderten im Kinder- und Jugendalter (Vorlage im Frühsommer 2019)
- Handlungsempfehlungen aus dem Siegelprozess „Kinderfreundliche Kommune“ (Vorlage im Frühsommer 2019)
- Handlungsempfehlungen aus der Armutskonferenz (Ergebnisse liegen voraussichtlich im Frühsommer 2019 vor)

Hinweise zur Gliederung

Die Maßnahmen sind unterteilt in vier unterschiedliche Themenblöcke. Sie betreffen die Stärkung der Familien (1), die in der jeweiligen Altersgruppe primär zuständige Institution, nämlich die Kindertagesstätte (2) und die Schule (3), (dabei steht der Aspekt der Schule im Fokus, der in kommunaler Verantwortung liegt, nämlich der Ganztags) sowie die außerschulischen Bildungsorte (4).

Innerhalb der Themenblöcke gibt es einige besonders herausgehobene Vorschläge zur Umsetzung. Diese sollten aus Sicht der Verwaltung mit Priorität angegangen werden. Sie sind dem jeweiligen Themenblock vorangestellt und fett gedruckt.

Nächste Schritte

Die Umsetzung von Schritten zur Erreichung von mehr Bildungsgerechtigkeit ist ein dauerhafter Prozess, den die Verwaltung kontinuierlich und beständig weiterführt.

Da nicht alle Maßnahmen zugleich umgesetzt werden können – dies würde die Planungs- und Umsetzungskapazitäten der zuständigen Ämter bzw. Abteilungen überschreiten – sind Schwerpunktsetzungen erforderlich. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahmen sukzessive anzugehen. Für einige Maßnahmen sind konkrete Schritte benannt, die mit dem Hinweis „geplant“ gekennzeichnet sind. Diese sollen bis Sommer 2019 realisiert bzw. vorgeschlagen werden.

Dies betrifft folgende Maßnahmen:

- Nr. 1 und 3: Familienunterstützung
- Nr. 4 und 5: Elternunterstützung
- Nr. 6: Interkulturelle Brückenbauer/-innen
- Nr. 7: Ausbau Kinder- und Familienzentren
- Nr. 8: Sprachbildung und Sprachförderung
- Nr. 9: Unterstützung von Kindern mit Behinderung
- Nr. 11: Ausbau von Betreuungsplätzen U3
- Nr. 12: Übergang Kindertagesstätte und Schule

- Nr. 14: Qualitätsausbau der Ganztagsgrundschulen
- Nr. 15: Kinder aus Grundschulförderklassen im Ganzttag
- Nr. 16: Integration von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen
- Nr. 17: Ausbau der Schulsozialarbeit
- Nr. 19: Ergänzende Angebote im Ganzttag
- Nr. 24: Stadtteilhäuser
- Nr. 31: Neuzugewanderte in Ausbildung

An die Bearbeitung der bereits geplanten Aktivitäten wird sich die Bearbeitung weiterer Maßnahmen anschließen. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung von Bildungsgerechtigkeit ist eine dauerhafte Aufgabe und wird grundsätzlich nicht abschließbar sein, da weitere Handlungsmöglichkeiten auch nach der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sichtbar sein werden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen
Maßnahmenliste Bildungsgerechtigkeit

<Anlagen>